

## Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



### Porträt der Stadt Remagen

1	Einführung .....	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Stadt Remagen .....	2
2.1.	Einwohner .....	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel .....	2
2.3.	Mobilität .....	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen .....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter .....	5
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung .....	5
3.1.	Gesundheitliche Versorgung .....	5
3.2.	Menschen mit Behinderungen .....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf .....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen .....	10
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit .....	11
4	Das Internetangebot der Stadt Remagen .....	12
5	Ergebnisse der Befragung .....	13
6	Dokumentation der Planungskonferenz .....	14
6.1.	Interessen einbringen – Partizipation .....	14
6.2.	Unterstützungsdienste .....	16
6.3.	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit .....	17
6.4.	Bewusstseinsbildung .....	18
6.5.	Unabhängige Lebensführung .....	19

## 1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Stadt Remagen anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Stadt sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

## 2 Allgemeine statistische Daten zur Stadt Remagen

Die Stadt beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 160 Mitarbeiter/innen (130 Vollzeitäquivalente). Bezogen auf 10.000 Einwohner (98) liegt dies deutlich unter dem Durchschnitt der verbandsfreien Gemeinden in Rheinland-Pfalz (134) und auch etwas unter dem des gesamten Landkreises (102) <sup>1</sup>.

### 2.1. Einwohner

In der Stadt Remagen lebten zum 31.12.2015 insgesamt 16.392 Menschen. Sie ist die viertgrößte kreisangehörige Kommune. Von den Einwohnern waren zum Stichtag 18,9 % unter 20 Jahren, 58,8 % zwischen 20 und 65 Jahren und 22,3 % über 65 Jahren. Damit ist die Bevölkerung etwas jünger als der Kreisdurchschnitt. Die Stadt gliedert sich in die folgenden acht Stadtteile:

- Remagen (7.655 Einwohner)
- Kripp (3.406 Einwohner)
- Oberwinter (2.595 Einwohner)
- Bandorf (762 Einwohner)
- Rolandseck (541 Einwohner)
- Rolandswerth (575 Einwohner)
- Oedingen (1.036 Einwohner)
- Unkelbach (1.179 Einwohner)

### 2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Die Stadt Remagen ist im Vergleich der Städte und Gemeinden des Landkreises Ahrweiler die einzige Kommune, die zwischen den Jahren 2005 bis 2015 einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hatte. Auch wenn dieser mit 0,5 % zwar gering ausfällt, fällt diese Entwicklung doch auf. Im Jahre 2015 gab es allerdings 68 Sterbefälle mehr als Geburten. Die Anzahl an Zuzügen desselben Jahres in die Stadt ist die zweithöchste im Kreisgebiet.

Auch in Remagen ist der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren zurückgegangen. Der Rückgang ist aber mit 8,9 % der geringste Wert im Kreisgebiet. Der Anteil der über 80 Jährigen ist

---

<sup>1</sup> Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

mit 6,0 % der drittniedrigste Wert im Landkreis nach Grafschaft und Sinzig. Der Durchschnitt im Landkreis liegt bei diesem Wert bei 6,0.

Die mittlere Demografieprognose<sup>2</sup> geht zwischen 2013 und 2035 im Gegensatz zu allen anderen Kommunen des Kreises von einer signifikanten Zunahme der Bevölkerung um 4,7 % aus. Lediglich für die Verbandsgemeinde Bad Breisig wird noch ein Wachstum von 0,1 % erwartet, wohingegen für den gesamten Landkreis mit einem Rückgang von 4,8 % gerechnet wird.

Im „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung wird die Stadt Remagen auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2013 dem Demografietypus 6 „Stabile Mittelstädte“<sup>3</sup> zugeordnet.

### 2.3. Mobilität

Die Stadt Remagen wird in der Raumordnungsplanung als Mittelzentrum benannt. Das nächste Oberzentrum in Rheinland-Pfalz ist die Stadt Koblenz, die ca. 40 km entfernt ist. In Nordrhein-Westfalen ist die Bundesstadt Bonn (ca. 23 km) das nächste Oberzentrum. Die Mittelzentren Sinzig (4 km) und Linz am Rhein (6 km via Fährverbindung) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Remagen.

Die gute verkehrstechnische Anbindung zeigt sich auch am Arbeitsmarkt. So ist in Remagen die Anzahl der Einpendler am zweithöchsten im Kreis und die Anzahl der Auspendler sogar die höchste im Kreisgebiet, so dass sich mit -2.265 auch das größte Pendlersaldo ergibt.

In Remagen gab es zum 1.1.2016 einen Kraftfahrzeugbestand von 575 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas unter dem Durchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe (610) liegt. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel wird der Anteil der Personen zunehmen, die keinen PKW nutzen können.

Verglichen mit anderen Kommunen im Landkreis Ahrweiler ist die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfes für die Einwohner von Remagen deutlich einfacher, da es sich bei dem Ort um ein Mittelzentrum handelt und auch andere Zentren über den ÖPNV deutlich einfacher erreicht werden können. Die Abhängigkeit von der Nutzung eines PKW wird dadurch im Vergleich erheblich verringert.

Die Situation des Öffentlichen Nahverkehrs kann für Remagen als gut bezeichnet werden. Über die linke Rheinstrecke werden nach Norden die Orte bis Köln und nach Süden die Orte bis Mainz erreicht. Von Remagen aus verkehrt ebenfalls die Ahrtalbahn und erreicht u. a. Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dernau, Altenahr und Ahrbrück. Weiterhin ist Remagen als einziger Ort im Kreis an das Fernverkehrsnetz (Halt von Intercity-Verbindungen) der Bahn angeschlossen. Ebenfalls wichtig sind die Fährverbindungen auf die rechte Rheinseite von Remagen nach Erpel und von Remagen-Kripp nach Linz am Rhein, sowie von Remagen-Rolandseck nach Bad Honnef. Über diese Verbindungen werden sowohl eine Reihe von Ober- als auch Mittelzentren erreicht.

Nach Auskunft der Internetseite der Bahn sind die Bahnsteige des Bahnhofs Remagen stufenfrei zugänglich. Das Bahnhofsgebäude Remagen-Rolandseck, welches das Arp Museum beherbergt, wurde 2014 als barrierefrei zertifiziert und gibt auf seiner Internetseite differenziert Auskunft

---

<sup>2</sup> Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

<sup>3</sup> vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/remagen+demographietypen+netzdiagramm> (Abruf am 19.02.2017)

über Fragen der Barrierefreiheit für verschiedene Arten von Beeinträchtigungen. Für die Bahnhöfe Remagen und Remagen-Oberwinter laufen derzeit die Planungen zum barrierefreien Umbau.

Mit Blick auf die Erschließung durch den ÖPNV im Kreisgebiet identifiziert der Nahverkehrsplan (S. 51) nur in Remagen eine größere Lücke der Versorgung: „Eine größere Schwachstelle der räumlichen Erschließung findet sich nur in der Stadt Remagen im Gebiet rund um die Zeppeleinstraße/In der Wässerscheid“. Bei der Bewertung der Verbindungsqualitäten kommt der Nahverkehrsplan für die Busverbindungen in Remagen von montags bis freitags zu positiven Ergebnissen. Hierbei wurden die Busverbindungen innerhalb Remagens untersucht. Lediglich das Oberzentrum Bonn kann auch an Samstagen, sowie sonn- und feiertags via Bus erreicht werden.

Es fällt auf, dass im Nahverkehrsplan die Herausforderungen, die mit der Barrierefreiheit einhergehen, ausführlich benannt werden und auch bei der Problemanalyse dieser Bereich kritisch angesprochen wird. In den Anhängen wird betont, dass der barrierefreie Aus- bzw. Umbau von Haltestellen in der Verantwortung der Kommunen liegt und dass gleichzeitig die verwendeten Busse die entsprechende Technik aufweisen müssen.

#### **2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen**

In der Stadt befinden sich zehn Kindertageseinrichtungen. Davon sind fünf in kommunaler Trägerschaft. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas ist mit 45,4 % im Kreisgebiet am höchsten und deutlich über dem Durchschnitt von 33 %. Auch die Besuchsquote der Kinder unter drei Jahren ist die höchste im Kreisgebiet (36,9 % gegenüber 30,1 % im Kreisgebiet) und mit einer Steigerung um fast 10 % seit 2012 auch am stärksten gestiegen.

Bei den Schülerzahlen ist für Remagen im Primarbereich ein Rückgang von 2005/06 auf 2015/16 um 26,4 % zu verzeichnen, was in etwa dem Trend im Kreis entspricht. Auch im Bereich der Sekundarstufe I fand im gleichen Zeitraum ein Rückgang um 39 % statt. Für die Sekundarstufe II allerdings ist in allen Kommunen eine Zunahme zu verzeichnen, die im Durchschnitt bei 43,6 %, in Remagen aber sogar bei 63,3 % liegt.

Es gibt in der Stadt drei Grundschulen (in Remagen, Kripp und Oberwinter). An weiterführenden Schulen sind in Remagen eine Realschule Plus, eine integrierte Gesamtschule und das private Gymnasium Nonnenwerth vorhanden.

Mit dem RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz verfügt Remagen seit 1998 auch über einen Hochschulstandort, der vom Land Rheinland-Pfalz finanziell getragen wird und im Rahmen des Bonn-Berlin Ausgleiches gegründet wurde. Die ca. 2.800 Personen studieren in den beiden Fachbereichen ‚Mathematik und Technik‘ bzw. ‚Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ auch teilweise in berufsbegleitenden Fernstudiengängen. Der Campus wirbt mit einem familienfreundlichen und barrierefreien Umfeld.

Die Schulen im Stadtgebiet werden auf einer eigenen Unterseite der städtischen Homepage aufgeführt. Dort findet sich kein Hinweis zu Fragen der Beschulung von Kindern mit Behinderungen. Allerdings wird auf die jeweiligen Seiten der Schulen verlinkt. Auf einer Seite „Behinderte Menschen“ findet sich aber die Rubrik „Schulen mit speziellen Angeboten“. Hier wird auf zwei Förderschulen und eine Schwerpunktschule in den Nachbarorten Bad Neuenahr-Ahrweiler, bzw. Sinzig verwiesen. Ebenfalls wird auf drei Landesschulen in Neuwied mit ihren jeweiligen Förderschwerpunkten und den Einzugsbereich verwiesen. Hinweise zur schulischen Inklusion finden sich nicht.

## **2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter**

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Stadt im Dezember 2015 insgesamt 128 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 9,3 entspricht. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,7 Personen pro 1.000 Einwohner. Die meisten erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 13,3 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen. Aktuell ist der Anteil der Empfänger/-innen, die über der Regelaltersgrenze liegen mit 51,6 % bereits der zweithöchste im Kreisgebiet.

## **3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung**

### **3.1. Gesundheitliche Versorgung**

Die Homepage der Stadt verfügt unter der Rubrik Gesundheit & Notfall über eine Auflistung der vorhandenen medizinischen Infrastruktur. Neben einer Vielzahl von Fach- und Allgemeinärzten, werden auch Apotheken, Therapeuten und Krankenhäuser aufgelistet. Die Inanspruchnahme einer ärztlichen Versorgung ist für die meisten Einwohner am Wohnort möglich und auch eine Reihe von Fachärzten können innerhalb der Stadt erreicht werden. Während die überwiegende Zahl der aufgeführten Ärzte sich im Stadtgebiet befindet, werden bei den Kliniken neben dem in Remagen angesiedelten „Maria Stern Krankenhaus“ auch die Krankenhäuser in den umliegenden Städten mit den Kontaktdaten und Homepages aufgeführt. Zudem wird auf die Notfallnummern und den überstädtisch organisierten Notdienst verwiesen.

### **3.2. Menschen mit Behinderungen**

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er-Graden bis 100 festgestellt; als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Ein Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt (8,82 % in Remagen). Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %, 7,94 % in Remagen). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Mit Blick auf die Stadt Remagen wurden die folgenden Werte ermittelt:

**Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Stadt Remagen**

	Landkreis Ahrweiler	Stadt Remagen
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	1.302
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	639
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	155
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	174
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	361
Eintragung Bl (blind)	141	18
Eintragung Gl (gehörlos)	78	4

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

### 3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu<sup>4</sup>. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember 2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9% gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7<sup>5</sup>, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der Stadt Remagen 35,5 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die Pflegequote, also der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, liegt im Landkreis Ahrweiler insgesamt über dem Bundesdurchschnitt, allerdings ist dieser Wert in Remagen knapp unter dem Durchschnitt. Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Kreises hat die Stadt Remagen nach der Grafschaft (25,7) den zweitniedrigsten Wert bei der Pflegequote.

<sup>4</sup> Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

<sup>5</sup> Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,8 pro 1.000 Einwohner.



Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtung erhalten.

### **Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird**

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In Remagen erhalten 340 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 20,7 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit über dem Bundesdurchschnitt, ist aber im Kreisgebiet der zweitniedrigste Wert und daher unterhalb des Kreisdurchschnitts.

### **Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird**

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, die Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen<sup>6</sup>. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Stadt Remagen liegt der Wert der **ambulanten Unterstützungsquote** bei 7,4 Personen pro 1.000 Einwohnern – also unterhalb des Bundes- und Kreisdurchschnittes.

Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 79,18 %. Dies liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es lässt sich prognostizieren, dass es die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden kann.

### **Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben**

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen in Remagen leben etwa 121 Menschen, was einem Wert von 7,4 Einwohner pro 1.000 entspricht. Innerhalb des Kreisgebietes ist dieser Wert vergleichsweise nahe am Durchschnitt, wobei die Spreizung bei diesem Wert mit 2,9 in der Verbandsgemeinde Altenahr und mit 16,1 in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sehr ausgeprägt ist.

---

<sup>6</sup> Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

## Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen.
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Stadt Remagen ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:



	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
<b>Stadt Remagen</b>					
Pflegegeld (n=424)	5,7 %	51,9 %	33,0 %	9,2 %	0,2 %
Ambulante Dienste (n=121)	3,3 %	53,7 %	30,6 %	11,6 %	0,8 %
Stationäre Einrichtungen (n=62) <sup>7</sup>	3,2 %	14,5 %	56,5 %	24,2 %	0 %
<b>Kreis Ahrweiler</b>					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
<b>Bundesweit</b>					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	<sup>8</sup>
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Tendenziell werden Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf in Remagen eher in einem stationären Setting betreut. Aber eine große Gruppe von Menschen wird auch mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfearrangements dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Stadt Remagen sind 4,8 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 19,4 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 75,8 % sind über 65 Jahre.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

### Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Stadt

<sup>7</sup> Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

<sup>8</sup> Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

Remagen einen Einsatz von etwa 60 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und ein Einsatz von etwa 62 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, da beim Rückgang der Gesamtbevölkerung die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten ist. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Stadt, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Betreuungskräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie könnten für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Stadt auf dieses Phänomen reagieren kann.

### **3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen**

Der Wohnungsbestand in der Stadt Remagen weist mit 86,1 % den drittniedrigsten Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern auf (Durchschnitt im Kreisgebiet 89 %) was allerdings immer noch ein recht hoher Wert ist. Gleichzeitig hat die Stadt Remagen aber den höchsten Anteil an Neubauten (6,0 je 1.000 Einwohner gegenüber 3,0 im Landkreis). Daher zielen Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung sowohl auf Neu- als auch auf Umbauten. Hierzu wird auf der Homepage auf verschiedene Förderprogramme, aber nicht auf eine entsprechende Beratung verwiesen.

Im Gebiet der Stadt Remagen liegen aktuell zwei stationäre Pflegeeinrichtungen. Dort werden 215 Dauerpflegeplätze sowie zwölf Kurzzeitpflegeplätze und fünf Tagespflegeplätze vorgehalten. Eine Einrichtung bietet auch Betreutes Wohnen an. Innerhalb des Planungsraums bestehen zwei weitere Einrichtungen in Sinzig. Im Planungsraum Remagen/Sinzig sind aktuell acht ambulante Pflegedienste tätig. Fünf dieser Dienste haben ihren Sitz in Remagen.

Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum eines Stadtteils der Stadt Remagen zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 5,88 Kilometer und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 4,95 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern.



Innerhalb des Planungsraums Remagen/Sinzig liegt das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen im Landkreis Ahrweiler im benachbarten Sinzig. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen bietet ein Anbieter an, der seinen Sitz ebenfalls in Sinzig hat. Die nächstgelegenen teilstationären bzw. vollstationären Einrichtungen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen finden sich in Bad Beisig bzw. in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

In Sinzig-Bad Bodendorf besteht eine stationäre Pflegeeinrichtung, die auch einen Mahlzeitendienst vorhält. Dieser beliefert u. a. den gesamten Planungsraum Remagen/Sinzig.

### 3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten kaum bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Agentur für Arbeit<sup>9</sup> weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In Remagen gibt es 803 Betriebe, von denen 90,2 % weniger als 10 Beschäftigte haben<sup>10</sup>. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Zurzeit in der Diskussion ist der Aufbau eines weiteren Werkstattstandortes in der VG Adenau. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken.

---

<sup>9</sup> verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 12.06.2017)

<sup>10</sup> vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O., S. 28

Eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen besteht in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Menschen aus Remagen nutzen vermutlich überwiegend die Angebote in diesen Nachbarstädten.

#### **4 Das Internetangebot der Stadt Remagen**

Unter der Hauptüberschrift der Homepage „Leben & Freizeit, Familien & Bildung“ findet sich die Rubrik „Behinderte Menschen“. Dort wird zunächst zum Ausdruck gebracht, dass ein Anliegend der Stadt ist, Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und „ein gutes Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld zu schaffen“. Hierzu wird eine Ansprechpartnerin aus der Stadtverwaltung für „Verbesserungs- und Projektvorschläge“ angegeben. Zudem wird auf die Vorlage eines Notfallfaxes und die entsprechende Nummer hingewiesen. Anschließend folgen Adressen von Beratungsangeboten von denen nur das Angebot des Pflegestützpunktes an zwei Stunden in der Woche in Remagen stattfindet. Die anderen Angebote befinden sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder in Koblenz und werden von Behörden oder Wohlfahrtsverbänden vorgehalten. Als „spezielle Angebote“ werden Adressen von Sportangeboten (in Remagen), einem „Behindertenkindergarten“ und Schulen jeweils außerhalb von Remagen angegeben. Darauf folgt eine Sammlung von Links zum Thema Behinderung. Ergänzt wird das Angebot mit einer sehr kleinen Übersichtskarte von Remagen, in welcher die Behindertenparkplätze verzeichnet sind, und Hinweisen zu einer barrierefreien Toilette in der Innenstadt.

Die Eingabe ‚Behinderung‘ in der Volltextsuche verweist als Treffer neben der gerade beschriebenen Seite auch auf das Konzeptpapier „Erhalten und Gestalten – Ziele und Strategien für Remagen“<sup>11</sup> in welchem auch die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen als ein Unterziel benannt wird. Die Stichworte „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ liefern keine Treffer. Lediglich im Ratsinformationssystem findet sich ein Beschluss mit dem der Stadtrat die Bahn AG im Jahr 2014 aufforderte den Bahnhof Oberwinter barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Auch zum Thema Senioren hat die städtische Homepage eine eigene Rubrik. Hier werden die zwei Seniorenheime in Remagen aufgeführt und zehn weitere in den Nachbarstädten. Wobei sich diese alle im Kreisgebiet befinden. Unter der Rubrik ambulante Pflege werden vier verschiedene Anbieter aufgeführt, von denen zwei in Remagen angesiedelt sind. Darüber hinaus wird auf eine Reihe von Beratungsstellen und Angeboten für Senioren (Sicherheit, Freizeit, etc.) verwiesen.

Eine Suche nach den Stichworten „Pflege“ und „Senioren“ verweist auf die oben genannten Treffer. Auch werden das Angebot und die Mitglieder des Seniorenbeirats von Remagen vorgestellt. Zu diesem lassen sich eine Satzung und ein Informationsflyer herunterladen.

In der Kopfzeile der Homepage kann ein „Barrierefreier Auftritt“ der Homepage angeklickt werden, der dann teilweise übersichtlicher und besser lesbar die Inhalte darstellt.

---

<sup>11</sup> vgl. [http://www.stadt-remagen.de/Rathaus\\_Buergerservice/Ziele-und-Strategien/](http://www.stadt-remagen.de/Rathaus_Buergerservice/Ziele-und-Strategien/) (Abruf am 01.09.2017)

## 5 Ergebnisse der Befragung

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen. Seitens der Stadt Remagen wurde zu den Fragen recht unterschiedlich ausführlich Stellung genommen. Die Angaben werden an dieser Stelle zusammenfassend wieder gegeben.

Senioren und Menschen mit Pflegebedarf werden durch den Seniorenbeirat, dem städtischen Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales sowie einem Netzwerktreffen vertreten. Eine Vertretung der Menschen mit Behinderungen ist bisher nicht gegeben. Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes existieren nicht. In der Alten- und Behindertenpolitik der Stadt Remagen werden im Besonderen der barrierefreie Umbau öffentlicher Gebäude, Informationsveranstaltungen bezüglich des Wohnens im Alter und die Mobilität der Menschen mit Behinderungen sowie der Senioren zum Thema gemacht.

Bezüglich der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur werden in den Bereichen der Verwaltung und im öffentlichen Raum Probleme einer barrierefreien Zugänglichkeit erkannt und beseitigt. Menschen mit Beeinträchtigungen werden an der Überwindung von Barrieren bisher nicht beteiligt. Eine Zusammenstellung von Informationen für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf zur Barrierefreiheit in Remagen existiert bisher nicht. Beratungsangebote bezüglich der elektronischen Hilfsmittel in der Pflege oder Informationen oder im Hinblick auf einen barrierefreien Wohnungsumbau werden als nicht ausreichend gegeben eingeschätzt.

Bildungseinrichtungen und andere Einrichtungen für die Allgemeinheit sind in Remagen vereinzelt inklusionsorientiert gestaltet. Kinder mit Behinderungen besuchen die allgemeinen Kindertagesstätten in Remagen. Integrationsfachkräfte kümmern sich um den jeweiligen Förderbedarf der Kinder. Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam in der Gesamtschule Remagen unterrichtet. Der Besuch anderer allgemeinen Regelschulen ist für Kinder mit Behinderungen jedoch nicht durchgängig möglich.

Es bestehen Angebote der Erwachsenenbildung, die sowohl an Senioren als auch Menschen mit Behinderungen gerichtet sind.

Die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Pflegebedarf ist bezüglich der Wohnraumversorgung und -kapazität als problematisch zu bezeichnen. Die in der Stadt Remagen bekannte Problemlage wurde bisher nicht systematisch angegangen.

Hauptamtliche Akteure der Altenhilfe und sozialer Einrichtungen sowie Vertreter der (Stadt-)Fraktionen kooperieren miteinander. Im Mittelpunkt steht dabei die Arbeit mit Senioren. Auch die Anlauf- und Beratungsstellen tauschen ihre Erfahrungen miteinander aus, um Probleme zu erkennen, zu lösen und Angebote zu verbessern. Der Entwicklungsbedarf in der Beratung wurde erkannt. Informationen über Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen sind demnach nicht (barrierefrei) im Internet zugänglich. Auch die Niedrigschwelligkeit der Angebote kann somit kaum gewährleistet werden.



Hinsichtlich der vom Land zur Verfügung gestellten Förderprogramme, nutzt die Stadt Remagen ein Programm zur Förderung kommunaler und regionaler Nahversorgung und zur Pflege im ländlichen Raum mit regionaler Anbindung an die Dorfnetzwerke. Demnach steht dabei die Netzwerkarbeit im Mittelpunkt.

## 6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu der Planungskonferenz am 29. März 2017 in der Rheinhalle in Remagen wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, der Pflege, der Kindertageseinrichtungen und der rechtlichen Betreuung, sowie aus Angehörigen von Menschen mit Behinderungen. Mitgewirkt haben auch Vertreter/innen aus Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche.

Nach einer kurzen Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

### 6.1. Interessen einbringen – Partizipation

#### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Der Seniorenbeirat der Stadt Remagen stellt aus Sicht der Teilnehmenden die wesentliche Struktur der Mitbestimmungsstrukturen für Senioren in Remagen dar. Er arbeitet beratend; verfügt über kein eigenes Budget oder explizite Rechte in kommunalpolitischen Gremien. Ein Gremium für die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen existiert in Remagen nicht. Allerdings wurde auf Kreisebene der Behindertenbeirat erwähnt und einschränkend ergänzt, dass dort nicht die Menschen mit Behinderungen sich selbst vertreten, sondern Anbieterorganisationen stellvertretend die Interessen einbringen.



Um Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die Teilnahme an den Sitzungen des Rates zu ermöglichen, finden die Sitzungen seit ca. einem Jahr in barrierefreien Räumen statt. Es wurde beklagt, dass Menschen mit Behinderungen aber trotzdem nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. An der Stellwand wurde dazu diskutiert, dass allgemein sehr selten Bürger ohne Mandat an den Sitzungen teilnehmen und dass die zu besprechenden Themen häufig schon so sehr verdichtet sind, dass eine wirkliche Partizipation der Bürger, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, nur sehr begrenzt möglich ist.

Fehlende Sensibilität wurde häufig als wesentliche Hürde bei der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und von Senioren angegeben. Dies führt zum Beispiel dazu, dass Einladungen, auch die zur aktuellen Veranstaltung, nicht so gestaltet werden, dass die Betroffenen sich angesprochen fühlen. Die Vermittlung von aktiven Partizipationsmöglichkeiten wurde insgesamt als verbesserungswürdig angesehen. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen besteht aber wegen fehlender Informationen in leichter Sprache eine zusätzliche Hürde. Auch die fehlende Barrierefreiheit von Webseiten stellt für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen eine Hürde dar. Positiv wurde aber vermerkt, dass durch die Ausweitung des gemeinsamen Schulbesuches und der Betreuung in Kitas ein Anfang bei der Sensibilisierung geschafft worden ist, auch wenn hier noch Verbesserungsmöglichkeiten (Fortbildungen, ausreichendes Budget, etc.) benannt wurden.

Um mehr Mitbestimmung möglich zu machen, wurden auch Veränderungen in der Einstellung bei Angehörigen und Beschäftigten in der Behindertenhilfe thematisiert. Diese müssen, nach Meinung der Teilnehmenden, Menschen mit Behinderungen mehr zutrauen und Freiräume für Entscheidungen lassen.

Im Projekt SoNA — Sozialraumorientierte Netzwerke für das Alter ist es gelungen, Begegnungsräume für Senioren zu schaffen und durch die Weitergabe von Informationen die Transparenz für diese Bevölkerungsgruppe zu verbessern. Das sozialräumlich ausgerichtete Projekt wurde von den Teilnehmern als erfolgreich beschrieben und die Idee geäußert, durch eine Weiterentwicklung des Konzeptes auch Menschen mit Behinderungen, die jünger sind, Gelegenheit zur Vernetzung zu bieten. Die Frage, wie Menschen mit Behinderungen sich vernetzen und wie sie erreicht werden können, wurde als eine vorrangige Frage für die Verbesserung der Partizipation identifiziert.

## 6.2. Unterstützungsdienste

### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Es wurden konkrete Ausführungen zu Diensten in der Stadt Remagen, aber auch an der Rheinschiene gemacht. Neben dem Wunsch nach übergreifender Beratung wurde insbesondere der Bedarf nach Unterstützung und Beratung in Übergangsphasen mehrfach genannt. Hierbei ging es um die Unterstützung beim Übergang von der Schulzeit in den Beruf, in eine eigene Wohnung, aber auch um den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

- Im Früh- und Elementarbereich wurde kritisch angemerkt, dass es in den Kitas keine integrativen Gruppen in der Stadt Remagen gibt und dass familienunterstützende Dienste ausgebaut werden sollen. Hier wurde auch angemerkt, dass eine frühere Diagnostik und mehr Vernetzung zwischen den Eltern, den Vereinen und Behörden wünschenswert sind. Die Bearbeitungszeit bei Anträgen auf Eingliederungshilfe wurde als lang kritisiert.
- Im Schulalter wurde als positiv wahrgenommen, dass Integrationshilfen in Schulen eingesetzt werden. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass es sich in der Regel nicht um Fachkräfte handele und es insofern an der fachlichen Qualifikation bzw. Aus- und Weiterbildung mangle. Es wurde ferner angeregt, dass Therapeuten möglichst Angebote in den Schulen verorten sollen und das Lehrpersonal durch (mehr) Förderlehrkräfte zu ergänzen ist. Auch hier wurde der Wunsch nach schnellerer Bearbeitung der Anträge auf Eingliederungshilfe, mehr Vernetzung und zentralen Beratungsmöglichkeiten geäußert.
- Für die Phase des Übergangs in Ausbildung und Beruf und im Erwachsenenalter wurde positiv hervorgehoben, dass es ambulante Dienste gibt sowie ein Sozialkaufhaus, das Stellen für Menschen mit Behinderungen bietet. Allerdings wurde festgestellt, dass es beim betreuten Wohnen an Angeboten in Remagen fehlt. Mit Blick auf den Einstieg in das Arbeitsleben und auch für die Phase des Übergangs in den Ruhestand wurde das Fehlen von Angeboten und Beratung benannt.

In allen Lebensphasen fehlt es an einer übergreifenden Anlaufstelle (auf Kreisebene), in der eine unabhängige Beratung über vorhandene Angebote stattfindet.

### 6.3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

#### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit wurden verschiedene Gesichtspunkte als alle Lebensalter betreffend benannt. Thematisiert wurde zunächst der ÖPNV. Er wurde für den Bereich der Kernstadt als gut erachtet. Die Abdeckung im Bereich der Randgebiete (Stadtteile) wurde als eher schlecht bewertet. Die ebenerdige Zugänglichkeit der Bahnsteige ist nach Aussage der Teilnehmenden an den drei Bahnhöfen im Stadtgebiet unterschiedlich gut gewährleistet. An allen Bahnsteigen des Bahnhofs im Zentrum ist die Zugänglichkeit gewährleistet, auch ist ein Lift vorhanden. Mit Bezug auf die Ebenerdigkeit wurde die Fußgängerzone in der Innenstadt gelobt. Es wurden Bemühungen von Seiten der Verwaltung benannt, auf vorhandene Barrieren ausgleichend zu reagieren. Genannt wurde die Möglichkeit des „rollenden Rathauses“, bei der eine Verwaltungsmitarbeiterin Hausbesuche zur Regelung von Verwaltungsangelegenheiten unternimmt. Das Fehlen eines Aufzuges im Rathaus kann insofern ausgeglichen werden, als dass Mitarbeiter aus Büros in den höheren Etagen bei Bedarf ins Erdgeschoss zur Beratung kommen. Durch eine Frage nach der Benutzung öffentlicher barrierefreier Toiletten wurde offenbar, dass nicht bekannt ist, ob bzw. wie der Zugang gewährleistet ist, wenn der bei der Touristeninformation hinterlegte Schlüssel außerhalb deren Öffnungszeiten benötigt wird.

Die Lebensphase des Schulalters betreffend wurde von der Schwierigkeit berichtet, dass in einem Schulgebäude zwar ein Aufzug vorhanden ist, dieser jedoch nicht alle Etagen erreicht und zudem eine nicht ausreichende Anzahl an Schlüsseln die Benutzungsmöglichkeit behindert. Schwierigkeiten wurden auch bei einer möglichen notwendigen Evakuierung von immobilen Personen erwartet, wenn der Aufzug nicht zur Verfügung steht.

Als grundsätzliche Hemmnisse beim Abbau von physischen Barrieren wurden die bestehenden Denkmalschutzbestimmungen sowie die Möglichkeiten der Finanzierung erachtet.

Es besteht der Wunsch nach mehr Offenheit für neue Sichtweisen im Umgang mit Barrieren und der Schaffung von Möglichkeiten. Gemeint ist hier die Haltung zu Dingen/ die Beurteilung dessen, was „möglich“ ist und was nicht. Gefordert wurde mehr Pragmatismus. Die Aussage „Nicht alles braucht einen Verwaltungsakt!“ fand jedoch keinen ungeteilten Zuspruch.

## 6.4. Bewusstseinsbildung

### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Als Stärken für die Sensibilisierung wurde genannt, dass in Remagen zahlreiche Selbsthilfegruppen, Initiativen, Dienste und Einrichtungen tätig sind, die das Thema Behinderung auf die politische Tagesordnung setzen und in der Öffentlichkeit präsent machen. Dennoch zog sich die Erfahrung durch alle Diskussionsgruppen, dass es schwierig ist, hinsichtlich der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen auch über den Kreis der Betroffenen, der Angehörigen, der Professionellen und weiterer Involvierter zu sensibilisieren. Es ist wenig Wissen in der Stadtgesellschaft vorhanden und es gibt häufig noch stereotype Vorstellungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern, Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen stoßen mit ihren Problemen auf Desinteresse. In einigen Statements wurde ein ‚neidischer‘ Blick auf die nahegelegene Stadt Bonn, in der Mehr möglich ist, geworfen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung werden als notwendig erachtet.

Kindertageseinrichtungen ermöglichen den Besuch von Kindern mit Beeinträchtigungen, es besteht aber ein großer Fortbildungsbedarf bei den Erzieher/innen und Aufklärungsbedarf bei Eltern. Auch hinsichtlich des Schulbesuches von Kindern mit Beeinträchtigungen ist mittlerweile vieles möglich, es wird darüber nach Auffassung der Teilnehmer aber selten in der Öffentlichkeit berichtet. Zur Aufklärungsarbeit zählt auch die Information und Ermutigung von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen über Ansprüche und Möglichkeiten der Entwicklung inklusiver Strukturen.

Im Bereich des Überganges von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf wurde von einer schwierigen, aber erfolgreichen Vermittlung in ein Praktikum berichtet. Die Erfahrung zeigt, dass Betriebe durchaus ansprechbar sind, es aber einer intensiven Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Begleitung bedarf, um Unsicherheiten und Ängste zu überwinden.

Im Erwachsenenalter fehlt häufig noch die Bereitschaft, sich mit dem Alter und einer möglichen Beeinträchtigung auseinanderzusetzen. Zu Veranstaltungen über Barrierefreiheit und Demenz kommen eher nur die unmittelbar Betroffenen. Berichtet wurde aber auch von der Erfahrung, dass ein Architekt von sich aus die Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit bei dem Bau eines Eigenheims ansprach.

## 6.5. Unabhängige Lebensführung

### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Diskussion in Remagen hatte einen Hauptschwerpunkt im Bereich des Schulalters. Aber auch in den anderen Lebensphasen wurden Aspekte benannt, die Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützen, dass eine unabhängige Lebensführung möglich wird.

- Im Früh- und Elementarbereich ist auch für Kinder mit Behinderungen ein Besuch in der Regelkita möglich. Allerdings wird über die vorhandenen Angebote noch nicht ausreichend intensiv informiert.
- Mit der integrierten Gesamtschule gibt es eine Schwerpunktschule für Kinder mit Behinderungen in Remagen. Dies gilt allerdings nicht für die gesamte Schulzeit, da die Schwerpunktschulen für den Bereich der Grundschule alle außerhalb des Stadtgebiets liegen. Für den Bereich der Schule wurde auch kritisch angemerkt, dass das Angebot an Fort- und Weiterbildung für Lehr- und Integrationskräfte nicht ausreichend ist, teilweise vorhandene Angebote aber auch nicht ausreichend genutzt werden. Positiv ist, dass im Freizeitbereich Offenheit für Kinder mit Behinderungen herrscht, dass aber Vereine teilweise mehr Unterstützung (finanziell und durch Assistenz) benötigen, um Angebote dauerhaft inklusiv zu gestalten. Das vorhandene Freizeitangebot wird daher aktuell als noch zu gering eingeschätzt.
- Ab der Phase des jungen Erwachsenenalters wird das Fehlen eines „Kümmerers“ ebenso angemerkt, wie die fehlenden Informationen über vorhandene Angebote. Im Erwachsenenalter seien für eine unabhängige Lebensführung auch niedrigschwellige Arbeitsangebote notwendig. Als hilfreich im Sinne einer besseren Barrierefreiheit wurde die Installation einer behindertengerechten Toilettenanlage in der Innenstadt hervorgehoben.
- Im Bereich der Pflege stellt das Projekt „Leben und Älter werden mitgestalten“ in Remagen eine Stärke dar. Für die Personen, die außerhalb der Kernstadt leben, ist das Älterwerden aber häufig auch mit einer Einschränkung der Mobilität verbunden, da hier der ÖPNV schlechter ausgebaut ist. Für diese Lebensphase wurde auch ein Mangel an Tagespflegeangeboten benannt.